

BENÖTIGEN STECKERMODUL-GERÄTE EINE FÖRDERUNG DER KOMMUNE

Aus Roßdorf und auch aus anderen Kommunen wurde an uns diese Frage herangetragen, um die Verbreitung dieser kleinen Stromerzeuger für Jedermann zu beschleunigen. Wir halten eine Förderung für falsch und sagen ihnen warum.



Bild: Steckermodul-Geräte in einem Roßdorfer Garten mit ertragsminderndem Schatten, Foto C. Nintzel

Warum wir eine kommunale Förderung für Steckermodul-Geräte nicht gut finden?

Wir sind als Verein der Meinung, dass Steckermodul-Geräte mit einer Amortisationsdauer von 3 bis 5 Jahren keine Förderung benötigen. Selbst wenn sich durch Installationen die Kosten und die Amortisationszeiträume verdoppeln sollten, halten wir jegliche Förderung in diesem Bereich für eine Vergeudung von Steuergeldern. Die Geräte werden nach heutiger Kenntnis dann noch mindestens 20 Jahre Strom produzieren und bei heutigen Strompreisen ca. 2000 € Reinertrag abwerfen, also eine kleine Gelddruckmaschine sein.

Die Bearbeitung der Förderung im Rathaus kostet auch Geld. Es ist gar nicht wenig, denn eine Förderrichtlinie muss selbst erstellt und abgesegnet werden wie auch Antragsunterlagen. Die Förderung muss beworben werden, Antragsunterlagen gedruckt und ausgegeben und Antragssteller beraten. Eingehende Förderanträge sind zu prüfen und Rückfragen zu halten. Und dann ist letztlich noch die Förderung auszuzahlen. Da kann jetzt jeder selbst überlegen, was beispielsweise in Höchst i. Odw. bei einer Förderung von 100 x 50 EUR für Verwaltungskosten aufkommen.

Gerade in Kommunen wäre das Geld besser angelegt, wenn sie damit in erster Linie ihre Liegenschaften energetisch sanieren würden. Eine Förderung ist u.E. nur dann sinnvoll, wenn es eine Anschub-Finanzierung ist, um z.B. die Verbreitung einer neuen Technologie überhaupt erst zu ermöglichen. Das fällt gewöhnlich nicht in den Bereich der Kommunen. Auf kommunaler Ebene ist es eher der Grund, um sich beliebt zu machen, seien es die Verwaltung oder einzelne Fraktionen im Parlament. Und bei PV-Dachanlagen, die zur Zeit bei einer Einspeisevergütung von unter 7 ct/kWh in den meisten Fällen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind, sollte eine Kommune die notwendige Veränderung in Richtung Änderung der Rahmenbedingungen durch Bund und Länder nicht durch eine lokale Förderung unterlaufen.

Muster-Richtlinie mit sozialem Aspekt

Dennoch haben wir eine Richtlinie zur Förderung von steckerfertigen Mini-Solar-Geräten erstellt. Sie ist als Muster für Kommunen gedacht und stellt mit der Förderung nur von Installationskosten den sozialen Aspekt in den Vordergrund. Neben Material sind auch Fahrtkosten ausgeschlossen, um örtliche oder ortsnahe Handwerker zu bevorzugen.

Die Muster-Richtlinie auf unserer Webseite verfügbar (<https://www.regev-rossdorf.de/projekte/f%C3%B6rderung-von-steckermodul-ger%C3%A4ten/>) und darf mit einer Quellenangabe ganz oder in Teilen verwendet werden.

ENERGIEPOLITISCHE GESPÄCHE ZUR BÜRGERMEISTERWAHL

Mit den bekannten vier Kandidaten haben wir bereits am Ende des Jahres 2021 begonnen, uns über Gesprächstermine abzustimmen. Mit dem Kandidaten Norman Zimmermann hatten wir das Gespräch am 14.01., mit Astrid Kaufmann am 17.01., mit Steven Günther-Scharmann am 24.01. und mit Mitja Stachowiak am 25.01.2022.

Ab der kommenden Woche werden Sie hier die Ergebnisse der Gespräche nachlesen können. Die beiden bis zum Wahlausschusstermin unbekannt Kandidaten können wir leider nicht berücksichtigen, weil wir sonst unseren Zeitplan der Veröffentlichung nicht einhalten können, ohne dass ihnen unsere Fragen vorab bekannt werden.

Claus Nintzel, Vorstand REG.eV